

An den Kreisfeuerwehrverband Wesermünde e.V. über den

Kreis-Jugendfeuerwehrwart
Thomas von Holten
Ruschkampsweg 24
27607 Geestland

Vorantrag /Abrechnung eines Zuschusses

für die Förderung von Jugendpflfegemaßnahmen im Haushaltsjahr _____ gemäß der Richtlinien
des Kreisfeuerwehrverbandes WEM e.V. für Jugend-/ Kinderfeuerwehren aus dem Verbandsgebiet.

Stempel: Verband/Gruppe Ort und Datum

Freizeit (Vor-)Antragsnummer: _____

Name und Anschrift der Gruppe: _____

Freizeitmaßnahme: _____

Name und Anschrift der/des verantwortlichen Leiterin/Leiters:

_____ geb. am: _____

_____ Tel.-Nr.: _____

Jugendleiter/in-Card (Juleica)-Nr.: _____

Zeitraum der Freizeit: vom _____ bis _____

Anzahl der Freizeittage: _____ Tage

Teilnehmer (einschließlich Betreuer und Leiter): _____ Personen

Datum (Unterschrift) _____

IBAN: _____

Geldinstitut: _____ BIC: _____

Name und Anschrift der Kontoinhaberin/des Kontoinhabers: _____

Als Verwendungsnachweis sind vorzulegen:

- Abrechnung (der Freizeitmaßnahme)

- Teilnahmeliste mit Altersangabe (von Teilnehmer/in eigenhändig unterschrieben)

- Programmbeschreibung

Förderbedingungen:

- Grundsätzlich zahlt der Kreisfeuerwehrverband Wesermünde e.V. bei einer von uns anerkannten Freizeitmaßnahme eine Förderung in Höhe von (maximal) 1,50€/Tag* und Teilnehmer.
- Teilnehmer können alle Mitglieder in den Feuerwehren sein, also ausdrücklich auch Mitglieder der Kinderfeuerwehren.
- Betreuer zählen grundsätzlich auch als förderfähige Teilnehmer, jedoch sind diese nur in angemessenem Rahmen zulässig;
- Betreuungsschlüssel bei Jugendfeuerwehren: maximal 1 Betreuer pro angefangene 6 TN, jeweils für Mädchen und Jungen gesondert). Altersbeschränkungen bei Betreuern bestehen nicht.
- Betreuungsschlüssel bei Kinderfeuerwehren siehe unter „Besondere Regelungen“.
- Der Begriff der Freizeitmaßnahme wird weit gefasst, um auch kreativen Ansätzen eine Chance zu geben (sprich es werden auch Maßnahmen gefördert, die ggf. nur eine Übernachtung beinhalten und ggf. im eigenen Feuerwehrhaus stattfinden (z.B. auch 24h-Übungen oder Film-Nächte).
- maximal einmal pro Jahr kann pro Jugend- bzw. Kinderfeuerwehr eine 1-Nacht-Übernachtungsfreizeit beantragt und gefördert werden.
- Übernachtungen vor Wettbewerben werden nicht gefördert.
- Beantragte Gelder werden grundsätzlich im Dezember jeden Jahres ausgezahlt, wenn sämtliche anderen Kosten für die Jugendunterstützung feststehen bzw. bezahlt wurden.

Besondere Regelungen:

- Der Kreisfeuerwehrverband Wesermünde e.V. hat eine jährliche Obergrenze für alle Aufwendungen im Bereich der Jugendförderung (als Gesamtbudget) festgelegt, im Beitragsjahr nicht ausgeschöpfte Teile dieses Budgets verfallen am 01.01. des Folgejahres.
- * Sollte ein Jahresbudget zur Deckung aller gestellten Anträge nicht ausreichen, so werden die vorhandenen Antragssummen (für Freizeitmaßnahmen) ggfs. anteilig gleichmäßig gekürzt; nicht fristgemäß bis 01.04. jeden Jahres gestellte Anträge werden in dem Fall nicht berücksichtigt.
- das KINDER-Kreiszeltlager wird durch den KFWV gefördert (TN des eigenen Verbandsgebietes einschl. Betreuer). Ein Betreuungsschlüssel kann abweichend von dem Betreuungsschlüssel bei den Jugendlichen aufgrund des geringen Alters festgesetzt werden.
- Im Jahr des Kreiszeltlagers der Jugendfeuerwehren des Landkreises Cuxhaven werden Zuschüsse für Freizeiten mit mehr als einer Übernachtung nur mit der Kreisjugendfeuerwehr gefördert.
- der Jugendbeauftragte des KFWV leitet eine Zusammenstellung der gestellten Anträge Mitte des Jahres an den Vorsitzenden sowie den Kassenwart zwecks Budgetplanung, ebenso prüft er die Anträge gemäß der Richtlinien und leitet eine Zusammenstellung aller zu zahlenden Fördergelder zum 01.12. jeden Jahres an den Kassenwart, die Auszahlung erfolgt dann jeweils zum 15. Dezember jeden Jahres.